

Weilburger Anzeiger

Kreisblatt für den  Oberlahnkreis ♦

Amtliches Organ für sämtliche Bürgermeisterämter des Oberlahnkreises.

Erscheint täglich mit Ausnahme der Sonn- und Feiertage.
beliebig und gelesenstes Blatt im Oberlahn-Kreis.
Herausgeber: Nr. 10.

Verantwortlicher Schriftleiter: Hr. Cramer, Weilburg.
Druck und Verlag von H. Cramer,
Großherzoglich Luxemburgischer Hoflieferant.

Vierteljährlicher Bezugspreis 1 Mark 95 Bfg.
Durch die Post bezogen 1,95 Mk. ohne Bestellgeld.
Einschickungsgebühr 15 Bfg. die kleine Zeile.

Nr. 182. — 1916.

Weilburg, Samstag, den 5. August.

68. Jahrgang.

Wer über das gesetzlich zulässige Maß hinaus Hafer, Roggen, Rischfrucht, weizen sich Hafer befindet, oder Gerste verfrachtet, versündigt sich am Vaterlande.

Amtlicher Teil.

Bekanntmachung

Der den Verkehr mit Brotgetreide und Wintergerste zu Saatwecken.

Vom 27. Juli 1916.

Auf Grund des § 6 a Abs. 2 der Verordnung über Brotgetreide und Mehl aus der Ernte 1916 vom 29. Juni 1916 (Reichs-Gesetzbl. S. 613) und des § 7 a der Verordnung über Gerste aus der Ernte 1916 vom 6. Juli 1916 (Reichs-Gesetzbl. S. 659) in Verbindung mit § 1 der Bekanntmachung über die Errichtung eines Kriegsernährungsamts vom 22. Mai 1916 (Reichs-Gesetzbl. S. 402) wird folgendes bestimmt:

§ 1. Die Veräußerung, der Erwerb und die Lieferung von Brotgetreide und Wintergerste zu Saatwecken ist nur gegen Saatkarte erlaubt. Die Saatkarte wird auf Antrag dessen, der Brotgetreide oder Wintergerste zu Saatwecken erwerben will, von dem Kommunalverband ausgestellt, in dessen Bezirke die Ausfertigung erfolgen soll, bei Händlern von dem Kommunalverband, in dessen Bezirke der Händler seine gewerbliche Niederlassung hat. Der Kommunalverband kann die Ausstellung der Karten an andere Stellen übertragen.

§ 2. Die Saatkarte muß Namen, Wohnort und Kommunalverband des zum Erwerbe Berechtigten, den Ort, wohin geliefert werden soll, und, wenn das Getreide mit der Eisenbahn befördert werden soll, die Empfangsstation, ferner die zu erwerbenden Mengen angeben; sie ist unter Benutzung eines Vordrucks nach untenstehendem Muster*) auszustellen.

§ 3. Die Veräußerung bedarf bei Brotgetreide nach § 2 der Verordnung über Brotgetreide und Mehl aus der Ernte 1916 vom 29. Juni 1916 (Reichs-Gesetzbl. S. 613), bei Wintergerste nach den §§ 2, 22 der Verordnung über Gerste aus der Ernte 1916 vom 6. Juli 1916 (Reichs-Gesetzbl. S. 659) der Genehmigung des Kommunalverbandes, für den das Getreide beschlagnahmt ist.

Die Genehmigung ist nicht erforderlich, wenn Unternehmer anerkannter Saatgutwirtschaften selbstgezeugenes Saatgetreide der Getreideart, auf die sich die Anerkennung erstreckt, zu Saatwecken veräußern, sowie für die Veräußerung und Lieferung durch zugelassene Händler (§ 4). Als anerkannte Saatgutwirtschaften gelten solche Wirtschaften, die in der Sondernummer des „gemeinsamen Tarif- und Verkaufsangeigers für den Güter- und Tierverkehr im Bereiche der Preussisch-Pommerschen Staatseisenbahnverwaltung, der Militäreisenbahnen, der Mecklenburgischen und Oldenburgischen Staatseisenbahnen und der Norddeutschen Privat-Eisenbahnen“ vom 8. September 1915 nebst Nachträgen, Ergänzungen und Berichtigungen als für Roggen, Weizen und Gerste anerkannt aufgeführt sind. Außerhalb des Geltungsbereichs des gemeinsamen Tarif- und Verkaufsangeigers bestimmen die Landeszentralbehörden, welche Betriebe als anerkannte Saatgutwirtschaften gelten.

Unternehmern anderer landwirtschaftlichen Betriebe, die sich nachweislich in den Jahren 1913 und 1914 mit dem Verlaufe von Saatgetreide befaßt haben, können der Kommunalverband oder die von ihm ermächtigten Stellen die Genehmigung zum Verlaufe selbstgezeugenen Saatgetreides zu Saatwecken allgemein erteilen.

§ 4. Wer mit nicht selbstgebauntem Getreide zu Saatwecken handeln will, bedarf bei Brotgetreide nach § 6 a der Verordnung über Brotgetreide und Mehl aus der Ernte 1916, bei Gerste nach § 7 a der Verordnung über Gerste aus der Ernte 1916 der Zulassung. Dies gilt auch für Genossenschaften, Konsumvereine und dergleichen.

Die Zulassung wird bei Brotgetreide durch die Reichsgetreidestelle, bei Gerste durch die Reichsfuttermittelstelle erteilt; die Reichsgetreidestelle und die Reichsfuttermittelstelle können andere Stellen zur Erteilung ermächtigen. Soweit es sich um den Verlaufe handelt, kann die Zulassung von der Reichsgetreidestelle und der Reichsfuttermittelstelle das ganze Gebiet des Deutschen Reichs oder Teile davon, von den von ihnen ermächtigten Stellen nur für einen Bezirk erteilt werden.

Die Zulassung kann an Bedingungen geknüpft werden,

insbesondere kann die zulassende Stelle sich die Beaufsichtigung der Geschäftsführung vorbehalten und die Art der Buchführung hinsichtlich des Handels mit Getreide zu Saatwecken vorschreiben.

Die Zulassung kann jederzeit zurückgenommen werden. § 5. Der Erwerber von Saatgetreide hat die Saatkarte dem Veräußerer spätestens bei Abschluß des Vertrags auszuhändigen. Wird das Saatgetreide mit der Eisenbahn verfrachtet, so hat sich der Veräußerer von der Versandstation auf der Saatkarte die erfolgte Absendung unter Angabe der Art des Getreides, der versandten Menge und des Ortes bescheinigen zu lassen, nachdem das Getreide verfrachtet ist. Erfolgt die Versendung nicht mit der Eisenbahn, so hat sich der Veräußerer auf der Saatkarte den Empfang bestätigen zu lassen.

Der Veräußerer hat die Saatkarte mit der von der Eisenbahnverwaltung ausgestellten Bescheinigung über die Absendung oder mit der Empfangsbescheinigung des Erwerbers binnen zwei Wochen nach Absendung dem Kommunalverband einzureichen, aus dem das Getreide ausgeführt wird. Dieser Kommunalverband hat alsbald dem empfangenden Kommunalverband eine entsprechende Mitteilung zu machen.

§ 6. Diese Bekanntmachung tritt mit dem Tage der Verkündung in Kraft.

Berlin, den 27. Juli 1916.

Der Präsident des Kriegsernährungsamts.
von Batocki.

J. Nr. II 5658. Weilburg, den 2. August 1916.
An die Herren Bürgermeister des Kreises.

Betrifft: Ziegenbockhaltung.

Unter Hinweis auf § 3 der Polizeiverordnung betr. Anordnung für Ziegenböcke (abgedruckt im Reg.-Amtsblatt Nr. 8 Jahrgang 1911 Seite 67) mache ich darauf aufmerksam, daß die Anträge auf Abkörung der Ziegenböcke pünktlich zum 25. August d. Js. hierher vorzulegen sind.

Die Anträge haben zu enthalten: Alter, Rasse, Farbe und den dem Bock beizulegenden Namen, sowie die Zahl der vorhandenen Ziegen.

Damit die Anträge rechtzeitig hier eingehen können, ist schon jetzt die Anschaffung der Ziegenböcke für die neue Deckperiode in die Wege zu leiten.

Empfehlen dürfte es sich (da der Bock nur 1 Jahr in einer Gemeinde verbleiben kann), für die Gemeinden welche den Bock jedes Jahr wechseln müssen, mit einer Nachbargemeinde zu tauschen.

Es betrifft nur die Gemeinden mit einem Bock. Gemeinden mit mehr als einem Bock können ohne die Gefahr der Inzucht den Bock länger wie ein Jahr halten.

Die im Sommer v. Js. vom Kreisierarzt (zur Zucht untauglich bezeichneten) abgetötenen Böcke dürfen zur Zucht nicht mehr benutzt werden.

Hervorheben will ich noch, daß nach § 1 des Gesetzes vom 12. Juni 1909 (Ges.-Seite 675) für je 80 beschlägige Ziegen ein Bock gehalten werden muß.

Gleichzeitig ist die Führung des im § 7 der Polizeiverordnung vorgeschriebenen Sprungregisters von Zeit zu Zeit zu kontrollieren und sich davon zu überzeugen, daß die Register auch ordnungsmäßig geführt werden. Deckregister, welche ausgedient haben, müssen erneuert werden.

Formulare hierzu sind in der Buchdruckerei Cramer, hier, zu haben.

Der Vorsitzende des Kreisausschusses.

J. Nr. II 5695. Weilburg, den 4. Juli 1916.
An die betr. Herren Bürgermeister.

Die Anzeige des an Zusatzunterstützung für Kriegsernährungsamt im Monat Juli auswendigen Betrages wird in Erinnerung gebracht und mit nächster Post bestimmt erwartet.

Der Vorsitzende des Kreisausschusses.

Weilburg, den 4. August 1916.
Betr. Rottschlachtung von Schweinen.

Die Rottschlachtung von Schweinen wegen Rotlauf und Rotlaufverdachts hat in den letzten Tagen so zugenommen, daß wegen der späteren Versorgung der Bevölkerung mit Schweinefleisch ernsthafte Besorgnisse gehegt werden müssen.

Die Abschlagung von Schweinen, welche an Rotlauf erkrankt sind und bei denen die Heilimpfung keinen Erfolg mehr verspricht, ist gützuheissen, ja notwendig. Die Abschlagung von Schweinen, welche sonst dem sicheren Tode verfallen sind, muß zur Rettung des Fleischwerts unbedingt gefordert werden. Die Abschlagung darf aber nur stattfinden, wenn die Schweine tatsächlich die Merkmale der Seuche zeigen.

Für den Rotlauf sprechen folgende Erscheinungen: Hohe Körpertemperatur, durch Befühlen der Haut, noch sicherer durch das Thermometer festzustellen — Mastdarm-

temperaturen 41,5 bis 42,6° und darüber —, gänzliche Verweigerung der Nahrung, Niedergeschlagenheit, die Tiere stehen ungen auf, schreien beim Austreiben, haben schwankenden Gang.

Zeigen sich diese Erscheinungen und ist die rasche Zuziehung des Tierarztes nicht tunlich, so ist die Schlachtung und zwar die schleunige Abschlagung am Platze.

Im weiteren Verlauf der Krankheit pflegt kupferrote Verfärbung bestimmter Hautpartien aufzutreten (daher der Name), die Ohren fühlen sich kalt an, zur Abschlagung ist es in diesem Stadium meist schon zu spät, da das Fleisch Veränderungen erlitten hat, welche es ungenießbar machen.

Es ist hieraus ersichtlich, daß bei wirklichem Rotlauf der Entschluß zur Schlachtung rasch gefaßt werden muß, denn der Verlauf der Krankheit ist ein äußerst rascher und führt meist schon binnen 24 Stunden zum Tode.

Die Furcht, ein erkranktes Schwein könne verenden, hat aber leider dazu geführt, daß Schlachtungen ohne genügenden Grund bei geringfügigem Unwohlsein ausgeführt worden sind. Das muß entschieden mißbilligt werden.

Rottschlachtungen sind nur beim echten Rotlauf am Platze, nicht bei der milden Form der Seuche, bei den sog. Backsteinblättern, wobei sich über die Haut zerstreut hochrote Flecken von oierediger Form zeigen. Diese Form der Seuche, welche auch hochfieberhaft auftritt, ist nicht tödlich.

Hohe Verweigerung der Nahrung ohne hochfieberhafte Körpertemperatur darf niemals Anlaß zur Schlachtung geben. Sachverständiger Rat, sofern die Verberufung des Tierarztes rasch erfolgen kann, ist in allen Fällen einzuholen.

Die Tierärzte des Kreises sind mit dem zur Vor-nahme von Heil- und Schutzimpfungen erforderlichen Impfstoff versehen. Sie können in beschränktem Maße Impfungen ausführen, Impfungen größeren Umfangs, z. B. Impfung sämtlicher Schweine eines Ortes können leider zurzeit aus Mangel an Impfstoff nicht ausgeführt werden.

Im übrigen verweise ich auf meine Veröffentlichung in Nr. 180 des Kreisblatts.

Der Kreisierarzt.
Emmerich.

Nichtamtlicher Teil.

Der Weltkrieg.

Großes Hauptquartier, 4. August mittags.
(W. T. B. Amtlich.)

Westlicher Kriegsschauplatz.

Der Artilleriekampf erreichte nördlich des Ancre-Baches wieder große Stärke. Er wurde zwischen Ancre und Somme mit unverminderter Heftigkeit fortgesetzt. Kräftige feindliche Angriffe sind südlich von Orville, südwestlich von Guille-mont und nördlich des Schöfles Monacu abgewiesen.

Südlich der Somme scheiterte nachts ein Angriff der Gegner bei Barleux.

Den Franzosen gelang es gestern abend sich in den Besitz unserer Stellungen im Dorfe Fleury und südlich des Werkes Thiaumont zu setzen. Heute morgen einseitige Gegenangriffe brachten uns wieder in vollen Besitz des Dorfes Fleury und unserer Gräben westlich und nordwestlich dieses Ortes. Feindliche Angriffe nördlich des Dorfes Thiaumont und gegen unsere Stellungen. Im Chapire-Bergwalde wurden gestern mehrere Angriffe des Feindes abgewiesen. Die Lage ist dort wieder so, wie sie vor dem mit überaus starken Kräften geführten französischen Angriffe waren.

Leutnant Mulzer legte im Luftkampfe bei Lens seinen 9. Leutnant Frankel vorgestern bei Bionne seinen 7. Gegner außer Gefecht. Ferner wurde ein feindlicher Doppeldecker bei Veronne, zwei weitere, wie nachträglich gemeldet, am 1. August südwestlich von Arras und bei Lihons von unseren Fliegern abgeschossen. Durch Abwehrfeuer wurde je ein feindliches Flugzeug bei Verles au Bois südwestlich von Arras und bei Namur heruntergeholt, letzteres aus einem Geschwader, das Namur mit geringem Sachschaden angegriffen hatte.

Ostlicher Kriegsschauplatz.

Front des Generalfeldmarschalls von Hindenburg.

Nordwestlich von Pothow zwangen wir den Gegner durch Feuer zur Aufgabe vorgeschobener Gräben und wiesen in der Gegend von Spigla zwischen Narosy und Wisniew Borstlöcher gegen unsere Feldwertstellungen ab.

Am Serwetich, östlich von Gorodischische und an der Tschara südwestlich von Baranowitschi lebhaftes Handgranatenkämpfe. Bei Lubieszow scheiterten abends starke feind-

*) Das Muster ist hier nicht mit abgedruckt.

liche Angriffe. Im Abschnitt Satorwicz-Bislic entspannen sich heftige Kämpfe, in deren Verlauf der Gegner in das Dorf Runka-Mirigka und die anschließende Linie eindrang. Im Gegenangriff gewannen deutsche und österreichisch-ungarische Bataillone sowie Teile der polnischen Legion den verlorenen Boden restlos zurück. Sie machten 361 Gefangene, erbeuteten mehrere Maschinengewehre und wiesen erneute russische Angriffe glatt ab. Weiter südlich sowie bei Ostrow und in der Gegend östlich von Swiniow kamen feindliche Unternehmungen in unserer Feuer nicht über die ersten Anstöße hinaus.

Die Front des Feldmarschall-Lieutenants Erzherzog Karl. Bei der Armee des Generals Grafen von Bothmer keine besonderen Ereignisse. In den Karpathen in Gegend von Koplas gewannen deutsche Truppen Boden.

Balkan-Kriegsschauplatz.

Vor den Stellungen südlich von Beloff fanden für die bulgarischen Vorposten erfolgreiche Gefechte mit serbischen Abteilungen statt.

Oberste Heeresleitung.

Im Westen.

Die wahre Hölle bereiten die Franzosen ihren Kriegsgefangenen in den Wäldern des Nordafrikas. Groß sind die Klagen über harte Behandlung, ungenügende Kost, Ungeziefer und Fieber. Das Lager Tizirt in Nordafrika gilt als eines der besonders verurteilten, da die Kriegsgefangenen dort sehr schwer arbeiten müssen. Wegen geringer Vergehens werden sie häufig zu harten Strafen verurteilt, wozu hauptsächlich das Laufen gehört. Einer der gefangenen Unteroffiziere, der sich weigerte, die Leute laufen zu lassen, sollte deshalb selbst laufen. Da er sehr lange krank gewesen war, weigerte er sich, dies zu tun. Der französische Aufseher schlug und trat ihn; der Gefangene ließ sich hinreichend, wieder zu schlagen, worauf der Aufseher den Befehl gab, ihn niederzustechen, was auch geschah. Der Gefangene blieb stundenlang bewußlos liegen und wurde dann in ein Lazarett gebracht, wo er sich noch heute befindet.

Im Osten.

Dem amtlichen Wiener Bericht zufolge entwickelten sich westlich der obersten Moldawa und am Czarny Czernomoz am rechten Flügel der unter dem Oberbefehl des Feldmarschall-Lieutenants Erzherzogs Carl Franz Josef gebildeten Heeresfront neue für die verbündeten Truppen günstig verlaufende Kämpfe. In der Mitte und am linken Flügel der Heeresfront des Erzherzogs keine besonderen Begebenheiten. Bei Balosce griff der Feind unsere Stellungen an. Er wurde abgeschlagen. Die Kämpfe dauern fort.

Bei der Armee des Generalobersten v. Tergitschitsky schlug unsere Kavallerie im Bajonettkampf einen Angriff zurück. Einer unserer Flieger hat in diesem Raum vorgekern einen feindlichen Harman-Doppeldecker abgeschossen. Westlich von Koznoma am Stochod brach ein starker russischer Angriff zusammen. Nachmittags gelang es dem Feinde durch erneute Vorstöße bei Rudka in unsere Linien einzubringen. Herbeieilende deutsche und österreichisch-ungarische Bataillone und Teile der polnischen Legion warfen die Russen des Abends vollends zurück. Südlich der Bahn Saray-Kowel wehrten die Truppen des Generals Jath einen starken russischen Angriff ab.

Der italienische Krieg.

Die Lage ist unverändert. In mehreren Abschnitten der Isonzo-Front entwickelte die feindliche Artillerie eine lebhafteste Tätigkeit.

Revolutionsschuldungen in Italien. Durch die Maßnahmen der deutschen Banken gegenüber den italienischen Staatsangehörigen sind dem kriegsmüden Volk, wie den Neuen Jähr. Nachr. laut „Boll. Itg.“ von sehr guter italienischer Seite versichert wird, neuerdings die katastrophalen Möglichkeiten eines Krieges auch mit Deutschland klar geworden. Die Wut des Volkes gegen den Krieg ist dadurch bedeutend gesteigert worden. Die revolutionären Stimmungen sind so laut geworden, daß der Ministerrat die Bildung eines Pressekomitees zur Beschwichtigung des Volkes für angezeigt gehalten hat. Infolge der intensiven Propaganda der Sozialisten und infolge der Opfer an der Front ist indes die Stimmung unter den Massen derart geworden, daß hier und dort die Meinung zu hören ist, eine gewaltige Revolution müsse kommen, wenn ein militärischer Erfolg ausbleibe. Die Soldaten suchen sich auf alle Weise zu drücken. Bezeichnend ist ein tätlicher Vorfall: 70 Mann sollten von der Festung Gaeta an die

Front. Davon sind 42 desertiert. Die Landbevölkerung gewährt solchen Flüchtlingen Schutz.

Der Balkankrieg.

Vor den Stellungen südlich von Bitolja fanden für die bulgarischen Vorposten erfolgreiche Gefechte mit serbischen Abteilungen statt.

Über die Stärke der Ententetruppen in Saloniki sagte der serbische Gesandte in Bukarest, daß die serbischen Streitkräfte 120 000 Mann erster Truppen betragen. Im ganzen zählten die Kräfte der Verbündeten weit über 2 600 000 Mann.

Der türkische Krieg.

Der türkische Vormarsch gegen den Suezkanal längs der alten Karawanenstraße von El Arisch nach El Kantara ist so weit gegangen, als er irgendwie konnte. Der Feind hat sich verstärkt und ist von einer Linie westlich von Ogratina, wo er sich eingegraben hatte, etwa bis acht oder neun Meilen Entfernung von Romani, ungefähr drei Meilen vom Rande der Daje Katla gelangt. Die türkischen Vorposten werden gelegentlich vorgestoßen und sie versuchen, unter der leichten Kavallerie der Australier, die sich übrigens ausgezeichnet bewährten, Gefangene zu machen. Die Türken bewegten sich auf der Front von etwa 10 Meilen äußerst vorsichtig voran. 12 000 Mann haben diesen Vormarsch unternommen und sie können sich nun vom Zustande der englischen Verteidigung überzeugen. Bis zu einem gewissen Punkte konnten die Türken ihren Vormarsch sehr gut bewerkstelligen. Sie marschierten bei Nacht und rasteten bei Tage unter Palmengruppen im Schatten, wo unsere Flieger sie nur schwer entdecken konnten. Aber ihre Stellung und Stärke wurde dennoch beobachtet, lange bevor sie feindliche Truppen überraschen konnten. Bei ihrer Ankunft nahe bei Ogratina gruben sie sich laut „Köln. Ztg.“ rasch ein, wobei ihnen Arbeiterkompagnien, die sie mitgebracht hatten, behilflich waren.

Der Seekrieg.

Die letzte Botenschaft von 2. 19, die in einer gewöhnlichen, jedoch aufgefundenen Bierflasche dem Meere anvertraut worden war, zeigt die Mannschaft des am 2. Februar d. J. in der Nordsee untergegangenen Zepplin als eine Schaar von Helden, die ohne Furcht und Grauen in den Tod ging. Offiziere und Mannschaften, die in höchster Seesnot von dem englischen Fischdampfer „King Stephan“ angegriffen, aber grausam im Stiche gelassen worden waren, dachten in ihrer Sterbestunde nicht an sich, sondern nur an ihre Angehörigen dahel. Kommandant Loewe erstattete einen kurzen Bericht über den Untergang an die Behörde. An seine Gattin schrieb er: Die letzte Stunde auf der Plattform mit meinen Leuten! Lange denke ich an Dich. Vergib mir alles! Erziehe unser Kind! Obermaschinist Glade schreibt: Meine innig geliebte Martha und Kinder! Jetzt ist also der Augenblick gekommen, wo ich mein Leben lassen muß. Auf hoher See, auf dem Bruchstück unseres Lustschiffes sende ich Dir die letzten Grüße. Es muß aber so sein. Grüße auch die Eltern und Geschwister. Die letzten herzlichen Grüße und Küsse von Deinem treuen Manne! Auch diese Helden, die das hundsstümmliche England in den Tod trieb, werden gerächt werden; ihr Andenken bleibt dem ganzen deutschen Volke heilig.

Aber die Seeschlacht am Skagerrak äußerte sich der amerikanische Kapitän Sims in einem von dem Marine-Ausschuß des Repräsentantenhauses zu Washington herausgegebenen Bericht. Der Sachverständige sagt da u. a.: Die Behauptung englischer Schriftsteller, daß die Aufopferung eines Geschwaders von Schlachtschiffen in einem hinfallenden Gefecht gegen Schlachtschiffe gerechtfertigt gewesen sei, kann nicht als richtig angesehen werden, da die militärische Lage keine entscheidende Schlacht erforderte. Es ist kein Grund vorhanden zu glauben, daß die Deutschen die Absicht hatten, ihre Flotte in einem entscheidenden Kampfe gegen einen überlegenen Feind aufs Spiel zu setzen. Dagegen besteht Grund zu glauben, daß die Deutschen wußten, was sie wollten. Eine vernünftige Vermutung ist, daß sie ihre Absichten ausführten, nämlich, englische Schlachtschiffe in eine Falle zu locken und sie zu vernichten, ehe sie von der Hauptmacht unterstützt würden.

Ein Geheimbefehl der englischen Regierung, der die Kriegsflotte anweist, vorläufig keine holländischen Fischergfahrzeuge mehr einzubringen, läßt erkennen, daß die englische Regierung den Befehl gegeben hatte, alle holländischen Fischergfahrzeuge, deren man habhaft werden konnte, nach England einzubringen. Es war der englischen Regierung also aleichgültig, ob gegen die einzelnen eingebrachten

Fischergfahrzeuge Verdict vorlag, der die Ausbringung gerechtfertigt hätte, oder nicht. Es kam ihr offenbar allein darauf an, durch nachträgliche Vergewaltigungen die Mittel in die Hand zu bekommen, um die beabsichtigte Erpressung gegenüber der holländischen Regierung und gegen die holländische Fischerei durchdrücken zu können.

Die beschlagnahmten deutschen Handelschiffe. Im englischen Unterhause teilte der Handelsminister Lord Cecil mit, daß in englischen Häfen 144, in französischen 12, in russischen 30, in italienischen 59, in portugiesischen 71 deutsche Schiffe seit Kriegsbeginn beschlagnahmt worden seien. England und Italien verwendeten familiäre Schiffe, ob auch Frankreich und Rußland dies täten, könne er nicht angeben.

Der König von England an die Witwe Fryatt. König Georg ließ der Witwe des Franktireurs Fryatt folgendes Schreiben zugehen: Der König teilt mit seinem ganzen Volke den Schmerz, der Sie getroffen hat und bezeugt Ihnen seine herzlichste Teilnahme. Seit Ausbruch des Krieges hat Seine Majestät mit Bewunderung von dem glänzenden Dienst der Handelsflotte Kenntnis genommen. Die Tat des Kapitäns Fryatt, der sein Schiff vor den Angriffen des Feindes verteidigte, war ein edler Beweis des Selbstvertrauens, das in hohem Maße diesem Berufe eigen ist. Mit der größten Entrüstung hat der König von dem Schicksal Ihres Mannes vernommen. Gleichzeitig mit der Abermittlung des königlichen Beileids spreche ich Ihnen im Namen des Königs die Versicherung seines Abscheues über diese Schandtats aus.

Ein neuer Protest gegen den englischen Postraub. Die amerikanische Handelskammer in Berlin sandte folgende drahtliche Mitteilung an das Staatsparlament in Washington: Postbeschlagnahme unerträglich, weder Briefe noch Drucksachen kommen an; wir schlagen vor, die Post in Washington prüfen zu lassen und in versiegelten Beuteln nach fremden Ländern zu senden. Sofortige Hilfe dringend nötig.

Gemeinsame Aktion der Neutralen. Ein holländisches holländisches Blatt schreibt: Das Vorgehen Englands auch gegen die schwedische und norwegische Fischerei zeigt, daß der Augenblick für ein gemeinsames Handeln der Neutralen gegen die unzulässige Kontrolle Englands, wenn jemals, so jetzt gekommen ist. Es klingt wie ein Schrei, wenn der englische Kriegsminister in seiner Botenschaft an das französische Heer behauptet, daß England die Freiheit der Meere sichern wolle.

Deutsche U-Boot-Beute. Nach Londoner Berichten wurde der englische Dampfer „Britanic“ (2240 T.), Eigentum der Coderline, durch ein deutsches Unterseeboot in der Nordsee gebohrt. Der Dampfer war unbewaffnet. Der englische Segler „Margaret Sutton“ wurde ebenfalls versenkt. Ferner der unbewaffnete englische Dampfer „Geighington“ (2800 T.), der italienische Dampfer „Veimbro“ (2210 T.), das Segelschiff „Kofarino“ (1200 T.) und die norwegischen Fischergfahrzeuge „Enar“ und „Erling“.

Zwei italienische Unterseeboote verloren. Die italienische Marineleitung teilt mit: Zwei unserer Unterseeboote, die vor längerer Zeit zusammen mit anderen zu einer Unternehmung an den feindlichen Küsten ausgefahren waren, sind nicht mit den anderen zu ihren Stützpunkten zurückgekehrt. Man muß sie als verloren betrachten.

Politische Rundschau.

Deutschlands glänzende Kriegslage.

In einem eingehenden Artikel über die gegenwärtige militärische Lage spricht der Militärkritiker des größten holländischen Blattes die Überzeugung aus, daß die erzielten unzweideutigen Vorzeichen eines gewaltigen Zusammenbruchs der Offensiv der Verbündeten deutlich zu sehen sind, und der Fortschritte, welche die Russen noch zu verzeichnen haben. Die Mittelmächte können in dem Gebiet, wo sie nun in Defensive gezwungen sind, noch Gelände aufgeben, bevor sich die Folgen auf die allgemeinen Operationen geltend machen. Die Russen haben drei Wochen nötig gehabt, um 5 Kilometer vorzurücken und Kowel liegt noch 50 Kilometer weiter. Was beweist es, daß die Russen wieder einen Erfolg zu verzeichnen hatten? Heute erst erkennt man die großen Vorurteile, den die Mittelmächte im Osten wie im Westen im feindlichen Gebiet besitzen, das ihnen bei ihren früheren Siegen in die Hände fiel. Nun können sie an ihren Vorbeeren ausruhen, d. h. die Deutschen und die Österreicher, die im verflochtenen Jahre fast ausschließlich offensiv auftraten, können sich auch einmal defensiv verhalten. Sie können die Gegenpartei für jeden Kilometer tüchtig zahlen lassen, den sie sich zurückholen wollen. Der Angriff muß stärker sein als der Verteidiger, schon allein wegen der großen Verluste, die er erleidet.

ein Kind, darum dachten wir bisher noch nicht an Hochzeit, die aber nun doch im Herbst stattfinden soll. Es ist mein Erbe. Du siehst, ich habe das an seinem Vater vergangene Unrecht nach Kräften gut gemacht.“

Wie ein Schluchzen klang es aus der Stimme des Barons, übermächtige Bewegung schwellte seine Brust. Beide Hände streckte er, um Vergebung bittend, dem Baron hin.

Herr Bollmer entzog sich der Berührung durch ein rasches, heftig protestierendes Zurückweichen. „Großhast du dich aus der Affäre gezogen,“ sagte er in überdrücklichem Ton, „dich als edler Tugendheld aufgeführt und zugegeben, daß man meinen Namen wie den eines Geächteten nur mit Grob und Empörung nennt. Und du sollst dir verzeihen? Dann müßte ich ja der charakterlose Wicht sein, zu dem du mich stempelst. Ich habe und verachte dich, du frivoler, gewissenloser Mensch. Du Bruder bist du nicht mehr. Ich denke aber nicht daran, fernerhin als Schurke vor den Leuten dazustehen. Du Tag der Abrechnung ist gekommen. Jeder soll erfahren, welcher Heuchler sich unter der Maske eines Biedermanns verbirgt.“

„Deine Entrüstung ist vollkommen gerechtfertigt,“ durfte es nicht anders erwarten, und trotzdem bitte dich um Schonung, meiner Tochter wegen. Bedenke auch, daß ich hart genug bestraft bin durch Selbstverleumdung. Nie hatte ich jeit jener Zeit eine wirklich freie Stunde, der Anblick des Knaben verurteilte mich zu hindurch Folterqualen. Oft war ich nahe daran, Verleumdung zu erliegen und das Kind aus meiner Hand zu entfernen. Aber immer wieder fand ich die Kraft, mir selbst die Buße zu diktieren, die so schwer zu tragen war.“

„Das ist deine Sache! Du bangst um deine Tochter und verlangst, daß der Rastel auf dem Namen meines Sohnes haften bleiben soll?“

„Barmherzigkeit! Richte nicht Aug' um Auge,“

Der Tag der Abrechnung.

Roman von A. v. Trystedt.

Ich lebte, Trauer und Niedergelassenheit heuchelnd, heim. Da erfuhr ich zu meiner Bestürzung, daß Wellnig drei, viermal dagewesen sei, nach uns beiden gefragt habe. Ich sagte dem Personal, daß ich für den Herrn Bankdirektor nicht zu Hause sei, wenn er mich zu sprechen wünsche.

Wellnig ist dann wirklich noch mehrmals gekommen, man sagte mir, daß er bleich und verstört ausgesehen habe. Mich beunruhigte das nicht sonderlich, ich sagte mir, Wellnig wird sich auf andere Weise helfen, wenn er sieht, daß bei mir im Moment nichts zu erreichen ist.

Hochfeld legte beide Hände über die Augen. Die Scham glühte darin, die Verzweiflung darüber, daß er durch seinen Leichtsinns sich selbst das Leben zur Hölle gemacht, das reich mit Glücksgütern gesegnete, vor der Welt beneidenswerte Leben.

Am nächsten Morgen hat man ihn tot in seinem Bette gefunden. Es war unerwartet Kassenrevision angemeldet worden, und von einem Tag zum andern war es Wellnig nicht möglich gewesen, das Geld, welches er mir geliehen, aufzutreiben und in die Kasse zurückzulegen. Er ist gestorben, ohne mich angeklagt zu haben.

Man nahm der Witwe alles, bettelarm mußte sie mit ihren Kindern ihre Häuslichkeit verlassen.

Im Schreibtisch des Verstorbenen fand man einen Briefbogen, auf dem war zu lesen:

„Mein bester Baron. Lassen Sie mich nicht gar zu sehr dafür büßen, daß ich Ihnen vertrauensselig die Achttausend ließ, schafften Sie mir das Geld bis übermorgen, oder es geschieht ein Unglück. Es findet in den nächsten Tagen Kassenrevision statt. Das Geld darf in

der Kasse nicht fehlen. Ich würde die Schmach nicht überleben. Im festen Vertrauen auf Ihre Ehrenhaftigkeit Wellnig.“

Du, Wolfgang, warst der vertrauteste Freund des Direktors gewesen, du warst verschwunden, in fluchtähnlicher Eile, ohne dich von Bekannten zu verabschieden, warst du gegangen, niemand wußte recht, wohin. Auf dich lenkte sich der furchtbare, entehrende Verdacht, deines Freundes Vertrauen in schändlicher Weise ausgenutzt zu haben.“

Ein Schrei der Empörung unterbrach den mit heiserer, erlöschener Stimme sprechenden Baron.

„Und du!“ rief Herr Bollmer in zorniger Entrüstung, du warst jämmerlich genug, die Leute, unsere Mutter in dem Glauben zu lassen, daß ich eine so unerhörte Schändlichkeit begangen und dann feige wie ein gewissenloser Schurke das Weiße gesucht habe?“

„Ich war schlecht und leichtfertig, aber verurteile mich nicht zu hart, Wolfgang; du warst fort, es hätte keinem genügt, wenn ich die Wahrheit bekannt haben würde, wohl aber wäre unser Name noch heftigeren Angriffen ausgesetzt gewesen, noch tiefer in den Staub gezogen worden, hätte ich den Irrtum aufgedeckt. Darum schwieg ich. Aber bei Gott im Himmel schwöre ich dir, daß mein Leichtsinns durch diese Vorkommnisse hart bestraft wurde, daß ich einen Schwur tat, ferner alles zu meiden, was unserem Namen zur Unehre gereicht, und mein Wort gehalten habe. Zunächst nahm ich mich der Witwe an, doch konnte ich ihr nicht mehr viel Gutes erweisen, denn sie weckte dahin wie eine gebrochene Blume. Nach ihrem Tode vertrat ich Waterstelle bei dem verwaisten Knaben. Er fand bei uns seine Heimat, ich ließ ihm eine gediegene Erziehung zuteil werden. Er hat weder als Kind noch als Jüngling etwas entbehrt. Seit zwei Jahren ist er mit meiner einzigen Tochter verlobt. Die jungen Herzen gehörten einander wohl schon lange an, aber Edith ist ja eigentlich die noch jetzt

Die Iren und Casement.

Die englische Regierung muß einen ganz unverhältnismäßig starken Bruchteil ihrer Truppen zur Überwachung Irlands zurückhalten. Gleichwohl vermag sie den Ausbruch neuer Unruhen infolge der Hinrichtung Casements nicht zu verhindern. Premierminister Asquith sagte im Unterhause gelegentlich der Debatte über Irland: In vielen Teilen des Landes habe eine beträchtliche Erneuerung der Sinnfeindbewegung in ihrer aggressivsten Form stattgefunden. In einigen Orten sei es zu bedauerlichen öffentlichen Kundgebungen für Deutschland gekommen. Asquith fügte hinzu, daß die Militärmacht und die Polizeimacht ausreichend gewesen sei, um einen neuen Aufbruch zu verhindern.

Opposition der Iren gegen die englische Regierung. Im Unterhause erklärte der irische Abgeordnete Devlin offen, daß die nationalistische Partei in keinem Sinne mehr zu den Anhängern der Regierung gehöre, sondern vielmehr zu ihren Gegnern. Die Partei wird natürlich die Kriegspolitik der Regierung unterstützen, aber sie wird, wenn sich eine Gelegenheit bietet, diese benutzen, um die Regierung zu stürzen. — An Casement wurde die gemeinste Art der Hinrichtung vollstreckt. Der große irische Patriot wurde nicht erschossen, wie die englische Regierung mitteilen ließ, sondern in Anwendung mittelalterlicher Tortur durch den Strang gerichtet.

Lokal-Nachrichten.

Weilburg, den 5. August 1916.

* **Auszeichnung.** Dem Musketier Ludwig Garzinsky von Runkel wurde das „Eiserne Kreuz 2. Klasse“ verliehen.

+ **Aufhebung der Verbrauchsbeschränkung der Kartoffelerzeuger.** Das Kriegsernährungsamt macht darauf aufmerksam, daß die Verordnung vom 19. Juni 1916 über die Beschränkung des Kartoffelerzeugers beim Verbrauch von Speisefertigwaren zur Ernährung der Angehörigen seiner Wirtschaft, mit dem 31. Juli ihre Geltung verliert. Vom 1. August ab dürfen die Kartoffelerzeuger für sich und ihre Angehörigen Kartoffeln ohne Einschränkung zu Speisewerten verwenden. Selbstverständlich unterliegt auch dieser Verbrauch nach dem 1. August der Bestimmung, daß die Landwirte nach wie vor verpflichtet sind, den an sie herangetretenen Anforderungen der Kommunalverbände auf Lieferung von Speisefertigwaren an Bedarfsverbände nachzukommen.

• **Das Zusammenwirken von Jugendgruppen mit den Frauenvereinen.** Es liegt in der Natur der Sache, daß sich die Frauenvereine viele Mädchen- und Jungfrauenvereine angeschlossen haben. Viele der dem Wohle der Jugend dienenden Vereine sind auch von Mitgliedern der Frauenvereine ins Leben gerufen worden. Die jugendlichen Mitglieder versammeln sich meist unter der Leitung ihrer Mütterinnen zu gemeinsamer Tätigkeit. Wie der Kreisverband Lüttrich-Riez berichtet, haben einige der ihm angeschlossenen Frauenvereine mit Erfolg die Mitglieder der Jugendgruppen an ihren Vereinstagungen teilnehmen lassen. Die jungen Mädchen fanden dabei Gelegenheit, durch Deklamationen und mehrstimmigen Gesang die Versammlungen der Frauen außerordentlich zu beleben. Andererseits wurden auch wiederholt Ausflüge der Jugendgruppen unter Aufsicht und Leitung der Pfarrfrau unternommen. Das sind gewiß hübsche und nachahmenswerte Beispiele auf dem Gebiete der weiblichen Jugendpflege.

* **Amlich wird gemeldet:** Durch Anordnung des Kriegsernährungsamtes vom 2. August ist das bisher bestehende Verbot der Verfertigung von Kartoffeln aufgehoben worden.

Provinzielle und vermischte Nachrichten.

× **Schupbach, 4. August.** Dem Musketier Hermann Halberstadt von hier im Infanterie-Regiment Nr. 57 wurde das „Eiserne Kreuz 2. Klasse“ verliehen.

— **Wetterhausen, 3. August.** Der Unteroffizier Caesar von hier wurde mit dem „Eisernen Kreuz 2. Klasse“ ausgezeichnet.

st. **Vom Laubus, 4. August.** Hart empfunden wird besonders in diesem Jahre der durch das Hochwild des Laubus angerichtete Widschaden. Traurig stehen die Leute vor den verwüsteten Kartoffelfeldern, bittere Gedanken und Groll steigt in ihnen auf. Auch die betroffenen Korn-

äcker liefern geringe Erträge, sehnlichst schaut so mancher nach der Hülfe von oben her aus. In erster Linie müßten sich doch auch unsere Reichstags- und Landtags-Vertreter um ihren Wahlkreis kümmern. Denn die eigentlichen Laubuswälder gehören doch dem Fiskus, in diesen aber wird das Wild gehegt und geschont.

* **Philippstein, 4. August.** Herr Lehrer Heinrich Duz hier selbst tritt mit Schluß des Sommerhalbjahres in den Ruhestand.

— **Limburg, 5. August.** [Großfeuer.] In der Holzhandlung von Bröser am Bahnhof dahier entstand gestern abend gegen 8 1/2 Uhr ein größerer Brand, der sich bei dem herrschenden starken Winde bald auf das ganze Holzlager ausdehnte. Trotz des raschen Eingreifens der hiesigen Feuerwehren und des Militärs — die Eisenbahnwerksfeuerwehr war mit ihrer Dampfspritze an der Arbeit — konnte das Feuer nicht auf seinen Herd beschränkt werden. Die Wehren boten ihre ganze Kraft auf, um des Feuers Herr zu werden, konnten es aber nicht verhindern, daß mehrere Nachbargebäude in Mitleidenschaft gerieten und ebenfalls ein Raub der Flammen wurden. Erst gegen Morgen war die Hauptgefahr beseitigt. Der entstandene Brandschaden ist recht bedeutend.

Niederhausen, 3. August. Der 60 Jahre alte Bahnarbeiter B. H. wurde vor einigen Tagen am Kopfe von einem Insekt gestochen, wodurch sich eine Blutvergiftung entwickelte. In vergangener Nacht hat sich nun B. in seiner Wohnung erhängt.

Hanau, 3. August. Die Ferienstrammer verurteilte den 58 Jahre alten Techniker Heinrich Schmidt von Kassel wegen Schwindels zu 1 Jahr 6 Monaten Zuchthaus, 120 Mk. Geldstrafe und 5 Jahre Ehrverlust. Er hatte angeblich ein neues Vergoldungsverfahren erfunden und er ließ sich für Zulassung der Materialien Beträge bis zu 25 Mk. im voraus zahlen. Die Materialien blieben aus.

Frankfurt, 2. August. [Der Herr „Offiziersstellvertreter“.] Der 24 Jahre alte Kaufmann Robert Klog von Schlüchtern spazierte vor einiger Zeit in der hiesigen Gegend in der Uniform eines Offiziersstellvertreters, die Brust mit dem Eisernen Kreuz und der Preussischen Tapferkeitsmedaille geschmückt, umher und renommierte mit seinen auf dem Schlachtfeld vollbrachten Taten. In einen Frankfurt-Bebraer Schnellzug wurde er schließlich festgenommen und in das Gefängnis in Wächtersbach (Kreis Schlüchtern) gebracht, wo er sich als „Offiziersstellvertreter Otto Schmidt aus Mainz“ in das Gefangenenebuch eintragen ließ. Die richtigen Personalien des Schwindlers waren aber festgestellt und die Ferienstrammer in Hanau diktierte ihm gestern für seine freche Anmaßung drei Monate Gefängnis.

Koblenz, 2. Aug. Bei Niederhövels verunglückte auf der Grube „Friedrich“ der 40 Jahre alte Bergmann Heinrich Kähler aus Steinerodt dadurch, daß ihm ein Brett auf das Genick fiel. Er war sofort tot.

Oppenheim, 3. Aug. Von einem schweren Unglücksfall wurde die Ehefrau des Schiffbesizers Kimpel betroffen. Als sie ihrem Mann bei der Arbeit auf dem Schiff helfen wollte, glitt sie aus, stürzte rücklings in den Rhein und ertrank. Trotzdem ihr Mann sofort nachsprang, gelang es ihm nicht, seine Frau den Fluten zu entreißen.

Speyer, 3. Aug. Kommerzienrat Wellenhiel i. Firma Wellenhiel u. Schall, der wiederholt schon in reichen Spenden der allgemeinen Kriegsfürsorge gedachte, hat neuerdings zum Opfertage die Summe von 50.000 Mk. gegeben.

Reutstadt a. d. H., 3. August. Der 64 Jahre alte Apotheker Ottmann von hier gab auf einen der beiden Söhne seines Nachfolgers, die er mit auf die Jagd genommen hatte, versehentlich einen Schuß ab. Der in den Kopf getroffene unglückliche Junge Wolfstiffer, ein Knabe von 15 Jahren, war auf der Stelle tot.

— **Kriegsgefangene, die bei den „Barbaren“ bleiben wollen.** Es ist bekannt, daß an vielen Stellen russische Kriegsgefangene versichert, sie hätten kein Verlangen, wieder unter Bäterchens Knute zu kommen, sondern nur den Wunsch, nach dem Kriege in Deutschland bleiben zu dürfen. Ein französischer Kriegsgefangener, dem es gleichfalls in Deutschland besser gefällt als in seiner Heimat, befindet sich im nordfranzösischen Dorfe L. im Kreise Hufum. Er hat sich dort ein landwirtschaftliches Anwesen zum Preise von 10.000 M. gekauft und will gleich nach dem Friedensschluß seine

auf und ab, mit zerwühltem Haar und geballten Fäusten. Am Tisch saß Forstmeister Hübner, bleich und erschüttert wie nie zuvor im Leben.

„Ich habe nie an deine Schuld geglaubt, Wolfgang. Ich ahnte den Zusammenhang. Die Toten sind da schuldiger als die Lebenden. Deine Eltern ließen ihrem Jüngsten von vornherein zu viel Willen, entschuldigten seine Fehler so unbedingt, daß nichts Gutes für deinen leichtfertigen veranlagten Bruder dabei herauskommen konnte. Er ist dann immer tiefer in Schulden geraten; die Scham, ein letzter Rest von Stolz schloß ihm die Lippen, bis er zuletzt nicht mehr aus noch ein wußte.“

„Mein armer Freund, mein prächtiger, ehrenhafter, strebsamer Wellnig das Opfer!“ murmelte Herr Bollmer, „o, wie konnte der Himmel eine solche Schändlichkeit geschehen lassen, es ist nicht auszubedenken! Und heute doch laßt auf dem Sohn das Brandmal: der Vater ein Defraudant und Selbstmörder? Da sollte man ja an der ewigen Gerechtigkeit zweifeln, die ungestraft so Ungeheuerliches geschehen lassen konnte!“

„Um Wellnig war es jammerschade“, nickte der Forstmeister, „sein Schicksal hat alle Näherstehenden tief erschüttert. Nie ist ein Wort des Vorwurfs laut gegen ihn geworden, nie hat einer es den Sohn entgelten lassen, daß sein Vater ein so tragisches Ende fand... Und bedenken mußt du auch, daß dein Bruder bestrebt gewesen ist, die Jugendtorheit gutzumachen. Er hat den jungen Wellnig von jeher wie einen eigenen Sohn gehalten und geliebt.“

„Das findest du erwähnenswert?“ rief der Amerikaner, mit der flachen Hand auf den Tisch schlagend, daß die Gläser klirrten. „Beide waren immer ein Heuchler, bemüht, sich als Menschenfreunde und echter Edelmann aufzuspielen. Im geheimen scheute er, wie du hörst, nicht vor den arakts“ Verfehlungen zurück!“

(Fortsetzung folgt.)

Familie nachkommen lassen, um dauernd bei den „Barbaren“ zu bleiben.

Lezte Nachrichten.

Auf der Jagd nach der „Deutschland“. (Ab.) Der Kopenhagener „Berlingske Tidende“ wird aus London gemeldet, daß zwei französisch-englische Geschwader den besonderen Auftrag erhalten haben, auf die „Deutschland“ Jagd zu machen.

Die Haltung Rumäniens. Nach einer „Ag. Est“-Meldung aus Sofia äußerte sich der Außenminister Petrow im „Ulro“ sehr scharf über Rumänien. Bald wird Rumäniens Stunde schlagen, schreiet Petrow, und auf sämtlichen Kriegsschauplätzen treten jetzt Ereignisse von größter Bedeutung ein. Niemand kann weiter Zuschauer dieser Ereignisse bleiben, am wenigsten Rumänien. Geht es mit uns, wird es gern gesehen, aber auch sein Auftreten gegen uns würde uns nicht unvorbereitet finden. Geschwornen Blatt teilt an leitender Stelle mit: In maßgebenden politischen Kreisen verlautet, daß im Verhalten Rumäniens eine plötzliche Wendung zugunsten der Zentralmächte eingetreten ist.

Die englischen Erpressungsversuche in Norwegen. Nach einer Meldung der „Aftenposten“ soll die englische Regierung die Ueberlassung der gesamten norwegischen Kupfer- und Kupferkieselschmelzwerke verlangt haben, da England andernfalls sich weigere, das von Norwegen in Amerika angekaufte elektrolytische Kupfer nach Norwegen gelangen zu lassen. Eine Meldung des Londoner Vertreters des Blattes, die norwegische Regierung habe Englands Verlangen inzwischen erfüllt, wird als unzutreffend bezeichnet.

Briefkasten der Redaktion.

Immer in E. Die wichtigsten Bienenrassen sind folgende: 1. die deutsche Biene, 2. die Heidebiene (Abart der deutschen), 3. die Krainer Biene und 4. die italienische Biene. Die einfarbige dunkle deutsche Biene ist für die hiesige Gegend in erster Linie zu empfehlen.

ep. **Das war in der blutigen Schlacht an der Somme.**

Von August Reiff.

„Das war unser, ja unser Regiment, Unser Regiment, das die Jucht nicht kennt. Fragt die Engländer, wie's bei Ouders gewesen, Fragt alle, die sie zum Sturm sich erlesen; Wenn sie nicht lügen, sie müssen's gestehn, Sie haben nicht gewarnt, nicht weichen gesehen Unser Infanterie-Regiment!“

Das war in der blutigen Schlacht an der Somme, Das Regiment wie ein Mann bereit zum Willkomm. Und sie kamen wie ausgespicien aus der Hölle Rachen, Ramen, schwäbische Treue zu schanden zu machen; Zehn gegen einen, so brachen sie los, Bedrohend mit ihrem Vernichtungsfloß Unser Infanterie-Regiment!

Das war, als am 6. Tag das Geschützgebrüll schwieg, Und Sturmvolle auf Sturmvolle den Gräben entstieg, Da haben wir fest auf die Zähne gebissen, Gemäht und gemäht, und was eindrang hinausgeschmissen. Von vier Divisionen acht Tage lang berannt, Und keinen Fußbreit verloren — wir hielten stand! Unser Infanterie-Regiment!

* Da das heldenmütige Regiment zurzeit noch nicht genannt werden darf, mußte die Schlusszeile „Infanterie-Regiment . . .“ abgeändert werden.

Amlicher Teil.

An die Gemeindebehörden.

Die Zuderverteilung

wird Anfang nächster Woche zu Ende geführt und ist so bemessen, daß auf die August-September-Karte ungefähr 3 1/2 Pfd. ausgegeben werden kann.

Da neuer Zucker voraussichtlich erst Ende Oktober fertig gestellt sein wird, auch Einmachzulagen nur in sehr beschränktem Maße zu erwarten sind, so muß wiederholt darauf hingewiesen werden, daß der Bedarf zum Zwischenspeichern von dem Verbraucher abzusparen ist.

Dringender Mehrbedarf kann aus dem kleinen Reservebestand wenigstens teilweise gedeckt werden, wenn die Gemeindebehörden die erforderlichen Nachweise bis zum Monatschluß einreichen.

Lebensmittelstelle des Oberlahnkreises.
M. Kirchberger.

Eierverkauf.

Heute nachmittag von 4 Uhr ab geben wir auf dem Rathausaal

Eier

an die hiesigen Familien von 10 bis 15 Stück, das Stück zu 23 Pfg. ab. Die Beträge für die gewünschten Eier sind abgezählt bereit zu halten, die Warenbezugskarte mitzubringen.

Weilburg, den 5. August 1916.

Der Magistrat.

Heute nachmittag von 5 Uhr ab geben wir in der Vorhalle des Rathauses an die hiesigen Einwohner

frische Wurst

ab. Die Warenbezugskarte ist vorzulegen.

Weilburg, den 5. August 1916.

Der Magistrat.

Anichts-Postkarten

— in schöner Auswahl —

empfehl

A. Gramer.

18. Kapitel.

Stunden waren vergangen, und nach immer konnte Herr Bollmer sich nicht beruhigen. Er rastete im Zimmer



Zur Heimfahrt des U-Boots „Deutschland“.

Unser Bild zeigt links den Kapitän der „Deutschland“, Paul König, unten das Deck des Handels-Unterseebootes, nach seiner Ankunft in Baltimore photographiert, oben eine Gesamtansicht. Das ganze deutsche Volk hofft und wünscht, daß die „Deutschland“ sicher in den Heimathafen einlaufen wird.

Bezugsscheinfrei

sind alle unsere Vorräte, welche bis zum 10. Juni
eingetroffen waren.

Damen-Konfektion
Jackenkleider :: Mäntel
Kleiderröcke :: Blusen
Unterröcke u. s. w.

J. C. Jessel, Hoflieferant.

Für die vielen wohlthuenden Beweise herzlicher
Teilnahme bei dem schweren Verluste, der uns betroffen,
sprechen wir allen unseren herzlichsten Dank aus.

**Frau Richard Hirschhäuser
und Kind.**

Weilburg, den 4. August 1916.

Zur Stoppelausfaat

empfehle
Sommerwiden, Sommerwiden
mit Erbsen, Ackerpörgel, Zottel-
oder Sandwiden, Incarnatflee.
Louis Kohl,
Weilmünster.

Zur Herbst-Ausfaat

empfehle
Saattwiden, Acker-
pörgel, Incarnatflee
trifft in den ersten Tagen ein.
O. Rompf, Samenhandlung.

Volksbibliothek-Verein Weilburg.

Montag, den 7. August, nachmittags 4 Uhr, in
der Konditorei Dahn

Generalversammlung.

- Tagesordnung:
1. Jahresbericht des Vorstehenden.
 2. Bibliothek-Revisionsbericht.
 3. Rechnungsablage des Kassierers.
 4. Entlastung des Vorstandes.
 5. Neuwahl des Vorstandes und des Prüfungsausschusses.
 6. Verschiedenes.

Weilburg, den 31. Juli 1916.

Der Vorstand:
Scheerer, Vorstehender.

Armenverein Weilburg.

Montag, den 7. August, nachmittags 6 Uhr, in
der Weinstube Moser

Generalversammlung.

- Tagesordnung:
1. Jahresbericht des Vorstehenden.
 2. Rechnungsbericht des Kassierers und Entlastung des Vorstandes.
 3. Vorstandsnauwahl.
 4. Besprechung von Vereinsangelegenheiten.

Weilburg, den 31. Juli 1916.

Der Vorstand:
Scheerer, Vorstehender.

Bekanntmachungen der Stadt Weilburg.

Mit Beziehung auf die zum Aushang gebrachte Bekanntmachung betreffend Beschlagnahme und Bekannmachung der Fahrradbereifungen vom 12. Juli 1916 werden alle nicht zur gewerbsmäßigen Weiterveräußerung vorgesehenen Fahrraddecken und Fahrradschläuche beschlaggenommen. Die Vornahme von Veränderungen an diesen Gegenständen sind verboten, auch ist jede weitere Benutzung derselben verboten, soweit sie nicht durch besondere Erlaubnis statet ist.

Die Erlaubnis wird nur solchen Personen erteilt, die das Fahrrad in Ermangelung anderer zweckdienlicher Verkehrsmittel benötigen und nur zu dem bei der Beantragung der Erlaubnis angegebenen Zwecke.

Die Anträge zur Einholung der Erlaubnis für die Weiterbenutzung der Fahrräder sind auf besonderem Formular, welches im Stadtbüro Nr. 4 zu haben ist, dale unter Vorlage der Radfahrkarte umgehend zu stellen.

Der Anlauf der beschlaggenommenen Fahrradbereifungen findet bis zum 15. September 1916 durch freiwillige Abgabe auf dem hiesigen Stadtbüro Nr. 4 während der Dienststunden gegen folgende Vergütung statt:

	Decke 4.00 M.	Schlauch 3.00 M.
„ gute	3.00	2.00
„ noch brauchbar	1.50	1.50
„ andrauchbar	0.50	0.25

Hierfür werden auch Fahrradbereifungen angenommen, die unentgeltlich der Heeresverwaltung zur Verfügung gestellt werden.

Die Personen, welche die Fahrradbereifung bis zum 15. September nicht abgegeben haben, sind verpflichtet, auf dem Stadtbüro Nr. 4 einen Meldeschein in Empfang zu nehmen, denselben auszufüllen und direkt dafelbst wieder abzugeben. Von diesem Tage ab erfolgt sodann die zwanweise Einziehung der Bereifung.

Wer dieser Anordnung nicht Folge leistet, hat strenge Bestrafung zu gewärtigen.

Weilburg, den 29. Juli 1916.

Der Magistrat.

Das Baden in der Lahn außerhalb der Badaumzäune ist verboten.

Widerrüßlich gestatten wir das Baden unterhalb des Mollschiff beim Moser'schen Behr.

Die Badenden haben Badelleider zu tragen.

Zu widerhandelnde werden strengstens bestraft.

Weilburg, den 3. August 1916.

Die Polizeiverwaltung.

Wegen der Gefahr des Absturzes wird das Betreten der Mauer in der Mauerstraße strengstens untersagt.

Diejenigen Eltern, deren Kinder auf der Mauer getroffen werden, müssen unnachlässig bestraft werden.

Weilburg, den 3. August 1916.

Der Magistrat.

Wir machen darauf aufmerksam, daß das Fischen in der Lahn mit einem Erlaubnischein versehenen Personen innerhalb der Gemarkung Weilburg nur ausser erlaubt ist.

Die Beamten sind angewiesen, Zuwiderhandelnde nachsichtlich zur Anzeige zu bringen.

Weilburg, den 4. August 1916.

Die Polizeiverwaltung.

Rotes Kreuz.

Zur Versorgung der Verwundeten in unserem Lazarett bitten wir die Herren Landwirte im Umkreis um einen Teil ihrer entbehrlichen Mengen Butter und Eier zu den üblichen Tagespreisen zu überlassen zu wollen.

Abgabe auf unserer Geschäftsstelle: „Bürgermeister Zimmer Nr. 3, Frankfurterstraße.“

Falls Abholen erwünscht, bitten wir um kurze Mitteilung, damit wir die uns zugefügten Waren an bestimmten Tagen wöchentlich abholen lassen können.

Weilburg, den 3. August 1916.

Der Vorsitzende der Abt. V des Kreiskomitees vom Rotes Kreuz:

Karthaus.



Verlustliste.
(Oberlahn-Kreis).

Infanterie-Regiment Nr. 82.

Wilhelm Schäfer II. aus Weinbach L. veriv.



Treffte Sonntag mit einer Sendung

guter Läufer-Schweine

ein. Der Verkauf findet Montag morgen 8 Uhr bei G. Sündt am Bahnhof statt.

Albert Schwarz.

Taschenfahrplan

(mit den neuesten Veränderungen)

— Preis 15 Pfg. —

Vorrätig bei

A. Gramer.

Bänder.

Spitzen.

Damen- und Kinderhüte.

... Rest außerordentlich billig. ...

Serner empfehle:

Handarbeiten, Schürzen, Damen-, Herren-, Kinder-Wäsche und Unterwäsche, Strümpfe und Socken.

Ed. Kleineibst Nachf.
F. Glöckner jr.

Knöpfe.

Befäße.

Empfehle als Ersatz für Kupferkessel extra autogen geschweißte

Stahlblechkessel

— speziell geeignet für Landwirte. —
Fr. Wern, Weilmünster.